

Call for Papers

Wirtschaftsprivatrecht und Regulierung | 4. Wirtschaftsprivatrechtliche Nachwuchstagung

20. November 2026 | Universität Wien

Die Wirtschaft kann nicht ohne staatliche Rahmenbedingungen funktionieren. Grundlegende Einrichtungen wie der Vertrag, das Eigentum und unabhängige Gerichte ermöglichen freie Marktwirtschaft unter Privaten. Die für das Wirtschaftsprivatrecht paradigmatische Zurückhaltung gegenüber **öffentlichen Anliegen** und **Interessen des Allgemeinwohls** scheint, gerade in jüngerer Zeit, zugunsten einer **regulatorischen Überformung** des Wirtschaftsprivatrechts zu weichen.

Das Wirtschaftsprivatrecht beschränkt sich nicht mehr auf seine bloße Interessenausgleichs- und Infrastrukturfunktion unter Privatrechtssubjekten. Die altbekannte Frage nach der Notwendigkeit eines „**Sonderprivatrechts für Ungleichgewichtslagen**“ prägt über ihren traditionellen Anwendungsbereich des Verbraucher:innen-, Wohnungsmiet- und Arbeitsrechts hinaus bis heute die regulierende Aktivität des Gesetzgebers. Mittlerweile sind jedoch weitere Themen in diesen Fokus gerückt, etwa die **AGB-Inhaltskontrolle** und „**FRAND-isierung**“ der Rechtsbeziehung **zwischen Unternehmer:innen** oder die parallele Verfolgung kollektiver und individueller Interessen durch **Popular- und Verbandsklagen**.

Neben den Regulierungsbereichen nutzt der moderne Gesetzgeber verschiedene **Regulierungsstrategien**, um öffentliche Angelegenheiten im Wirtschaftsprivatrecht zu adressieren. Dies kann über die **Beaufsichtigung der Wirtschaftstreibenden** wie etwa im Kapitalmarkt-, Bank- und Versicherungsrecht oder über die direkte **Inanspruchnahme (mächtiger) privater Unternehmen** zur Verfolgung allgemeinwohlorientierter Ziele geschehen. Letztere Strategie findet sich etwa prominent in der **Lieferkettenregulierung**, aber auch in der **Betrugung privater Rechtsdienstleister mit Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention**.

Auch die **Geschlechterquoten** für Leitungsorgane von Kapitalgesellschaften, „**Sustainable Finance**“ und die Inhaltsmoderation auf **digitalen Plattformen** greifen im Interesse öffentlicher Anliegen in das private Spiel der Kräfte ein. Die Politisierung des **Wettbewerbs der Kapitalmärkte** und die zunehmende Reflexwirkung **makroökonomischer Entwicklungen** wie etwa von Inflation oder Rohstoffengpässen auf private Rechtsverhältnisse bedeuten ein offen ausgesprochenes **Übergreifen wirtschafts- und außenpolitischer Interessen** in das private Wirtschaftsrecht.

Die moderne Wirtschaft stellt die Privatrechtsgesellschaft damit vor soziale Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Allerdings kann, genauso wie es **Marktversagen** gibt, auch die Intervention selbst versagen. Neben das Markt- tritt daher die Frage nach einem „**Regulierungsversagen**“. Die wachsende Anzahl und Vielfalt der Durchsetzungsmöglichkeiten und Einsatzgebiete „öffentlicher“ Anliegen im Wirtschaftsprivatrecht muss die Frage motivieren, ob und wenn ja, welche **Bedingungen und Möglichkeiten gelingender Wirtschaftsregulierung** für ein bestimmtes Sachproblem in Frage kommen. Die 4. Wirtschaftsprivatrechtliche Nachwuchstagung unternimmt vor diesem Hintergrund eine **Neuvermessung des Verhältnisses** zwischen Wirtschaftsprivatrecht und Regulierung.

Wir laden alle interessierten Doktorand:innen und Habilitand:innen ein, sich dem Generalthema **„Wirtschaftsprivatrecht und Regulierung“** im Rahmen eines Vortrags auf der 4. WPN zu nähern. Die Schriftfassungen der Vorträge werden im Anschluss an die Tagung in einem eigenen **Tagungsband im Verlag Österreich** veröffentlicht.

Wir freuen uns über Beiträge zu allen Aspekten des Generalthemas, die sich insbesondere auch aus der Qualifikationsschrift ergeben können. Nachfolgend finden sich – neben den im obigen Text bereits angesprochenen – unverbindliche, nicht abschließende thematische Anregungen:

- Regulatorische Überformung als Systembruch – Verliert das Privatrecht seine Eigenrationalität?
- Öffentlich induzierte Regulierungsziele („Strategische Autonomie“; „Digitale Souveränität“) als relevante Wertungen im Wirtschaftsprivatrecht
- Verfassungs- oder unionsrechtliche Rahmenbedingungen der regulatorischen Überformung des Privatrechts
- Koordination von aufsichts- und privatrechtlichen Pflichten im Schnittstellenbereich, insbesondere etwa im Bank-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht
- Pflichtentwicklungsrisiken und Pflichtenkollisionen als Regulierungsfolge für Organmitglieder, Internationale Pflichtenkollisionen und Extraterritorialität
- Markt, Transparenz und Wettbewerb als Alternative für private Aufsichts- und Überwachungsorgane
- Folgen regulatorischer Eingriffe (zB Einlagensicherung, Finanzstabilität, „Versicherung“ unversicherter Risiken durch staatliche Ausfallsübernahme) auf das Nutzenkalkül privater Akteure
- Der Private als Regulierungsgehilfe – Rechtsstaatliche Anforderungen an die Indienstnahme wirtschaftlicher Macht (etwa im Rahmen der CSDDD)
- Private Normgebung zwischen Selbstregulierung und regulatorischem Outsourcing am Beispiel von Corporate Governance Kodizes, Branchenstandards oder ESG-Ratings
- FRAND als Regulierungsschablone – Taugt das Konzept als allgemeines Vertragsrechtsprinzip?
- Regulierung durch Prozessrecht: Beweislast, Offenlegung und kollektiver Rechtsschutz als Lenkungsinstrumente
- Makroökonomische Schocks als Legitimation für regulatorische Dauereingriffe – wo und wann endet das Krisenrecht?
- Haftungsrecht als Regulierungsinstrument für Klimaschutz
- Vertragstreue und Risikoverteilung in wirtschaftsprivatrechtlichen Beziehungen vor dem Hintergrund geopolitischer Fragilität
- Rechtsökonomische Aspekte der Regulierung von Wirtschaftsprivatrecht
- Regulierungsversagen als Rechtsbegriff – Lässt sich aus dem ökonomischen Befund eine normative Kategorie entwickeln?
- Generalklauseln: Allzweck-Instrument oder überholte Strategie, etwa im digitalen Kartellrecht
- Regulierungsarbitrage im Wirtschaftsprivatrecht durch strategische Nutzung von Rechtswahlfreiheit, Sitzverlegung oder Konzernstrukturierung
- „Code is Law“: Smart Contracts und algorithmische Vertragsdurchsetzung als Regulierungsinstrumente

Die Bewerbung für eine Teilnahme an der 4. Wirtschaftsprivatrechtlichen Nachwuchstagung als Vortragende:r ist per E-Mail an nachwuchstagung.wirtschaftsprivatrecht@univie.ac.at bis zum **12. Juli 2026** mit folgenden Unterlagen möglich:

- anonymisiertes **Kurzexposé** (maximal 700 Wörter)
- **akademischer Lebenslauf** (maximal eine A4-Seite)

Die Einreichungen werden im Anschluss durch das Scientific Committee geprüft. Die Auswahl wird bis zum **3. August 2026** bekanntgegeben.

Für den Vortrag stehen 20 Minuten zur Verfügung. Im Anschluss findet eine Diskussion statt. Es kann frei zwischen Deutsch oder Englisch gewählt werden.

Ein Erstentwurf für den Tagungsband ist bis zum **13. November 2026** einzureichen. Die endgültigen Beiträge sollen einen Umfang von maximal 30 Seiten inklusive Literaturverzeichnis und Inhaltsverzeichnis haben.

Soweit erforderlich, werden die Reise- und Übernachtungskosten für Vortragende in Höhe von bis zu EUR 200,- (abhängig von den verfügbaren Mitteln auch darüber hinaus) übernommen.

Für Fragen zu Call for Papers und Tagung stehen wir jederzeit gerne per E-Mail zur Verfügung unter nachwuchstagung.wirtschaftsprivatrecht@univie.ac.at. Bei Unsicherheit darüber, ob eine Einreichung zum Generalthema passt, können Interessierte uns gerne auch per E-Mail erreichen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter <https://wpn.univie.ac.at/>. Die Einladung samt Tagungsprogramm und Anmeldemöglichkeit folgt gesondert im September 2026.

Auf Ihre Einreichungen freuen sich

Simon Ewerz | Leonard Soldo | Adnan Tokić

Organisation

Helene Hayden | Lena Hornkohl (Vorsitz) | Ann-Kristin Mayrhofer

Scientific Committee

Mit freundlicher Unterstützung von



PRIVAT
STIFTUNG

CERHA HEMPEL



FRESHFIELDS

